

Titel der Drucksache:

Entgeltordnung

Drucksache

0162/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen		öffentlich

Einwohneranfrage

Anfrage

1. Gilt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, konkret für die Kindertagesstätte Springmäuse am Südpark, Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt, die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) vom 20. Dezember 2017?

2. Sind bei der Einkommensermittlung zur Berechnung des Elternbeitrages gem. Nr. 2.3 der Entgeltordnung fiktive oder tatsächlich gezahlte Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten zu berücksichtigen?

3. In wie weit ist es dem freien Träger erlaubt, abweichend von der Entgeltordnung eigene Berechnungsvorschriften anzuwenden?

Anlagenverzeichnis

, 

Datum, Unterschrift